

Schulordnung des Gymnasiums Norf

Die Schulordnung fasst die wichtigsten Regeln für Schülerinnen und Schüler zusammen, die das Verhalten auf dem Schulgelände betreffen. Die Regeln folgen einerseits aus Sicherheitsvorgaben und andererseits aus Beschlüssen der Schulkonferenz, die von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern getroffen wurden.

Sie haben das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, um unsere Schule als sicheren Ort des rücksichtsvollen Miteinanders zu erhalten.

§ 1 Sicherheit

Bei Sicherheitsstörungen im Gebäude erfolgt eine Durchsage mit genauen Anweisungen, die unmittelbar befolgt werden müssen. Im täglichen Betrieb ist in erster Linie darauf zu achten, dass Fluchtwege nicht verstellt werden (z.B. dürfen die roten Stühle nicht in den oberen Bereich des PZ gebracht, Fahrräder nur in den markierten Bereichen abgestellt werden). Laufen ist im Gebäude nicht erlaubt. Flure und PZ sind keine Spiel- und Sportflächen. Es ist strengstens verboten, auf den Fensterbänken und im PZ auf der Brüstung zu sitzen. Inliner, Skateboards und Waveboards sind für den Schulweg nicht erlaubt. Roller müssen unmittelbar im Kellerraum K1 deponiert werden. Fahrräder müssen eine funktionierende Beleuchtung haben. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.

§ 2 Aufenthaltsregeln im Gebäude und auf dem Schulgelände

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Tages-Unterrichtszeit nicht verlassen. Für das Mittagessen gilt eine Sonderregelung auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Während der großen Pausen und der Mittagsstunde dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht im oberen Gebäudeteil aufhalten, es sei denn sie haben Unterricht oder nehmen an einer Arbeitsgemeinschaft teil. Die Kleidung innerhalb der Schule sollte dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule angemessen sein.

§ 3 Sauberkeit

Schülerinnen und Schüler tragen Mitverantwortung für die Sauberkeit im Gebäude. Jeder ist verpflichtet, seinen Müll zu beseitigen und den Reinigungsdienst wahrzunehmen. Klassen der Unter- und Mittelstufe reinigen ihre Klassenräume (Ordnungsdienst) und den Hof (Hofdienst), Oberstufenschüler die Kurs- oder Fachräume jeweils in der letzten Stunde des Tages und das PZ laut Aushang. Nasse Rasenflächen dürfen nicht betreten werden, damit Schülerinnen und Schüler mit sauberen Schuhen in die Schule kommen.

§ 4 Schuleinrichtung

Schuleigentum muss schonend behandelt werden. Für mutwillige Zerstörungen oder Beschädigungen (z. B. das Beschmieren von Tischen, Beschädigen von Büchern oder Rechnern) wird grundsätzlich Schadenersatz vom Verursacher gefordert. Fehlende Schulbücher müssen ersetzt werden.

§ 5 Mobile Endgeräte

Absatz 1

Die Nutzung von mobilen Endgeräten („mobile devices“, u.a. Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops, portable Mediaplayer und vergleichbare Geräte) ist während der ersten beiden großen Pausen bis zum Gong nicht erlaubt. Diese Regel bleibt von den übrigen Ausnahmen unberührt. Im Unterricht entscheidet die Lehrkraft über die Nutzung der mobilen Endgeräte. Die Nutzung in der Mensa ist grundsätzlich nicht erlaubt, in der Mediothek ist die Nutzung nur zu Arbeitszwecken erlaubt. Auf den Treppen ist die Nutzung aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Durch die Nutzung digitaler Endgeräte müssen Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Diese Regel bleibt von den übrigen Ausnahmen unberührt. Insbesondere die Nutzung der Kamera ist nicht gestattet, es sei denn, eine Lehrkraft gibt explizit den Auftrag dazu. Konsequenz eines Verstoßes gegen die Regeln dieses Absatzes ist die Abgabe des Gerätes im Sekretariat, das am Folgetag gegen Rückgabe des unterschriebenen Elternbriefes wieder abgeholt werden kann.

Absatz 2

Verbotene Inhalte dürfen weder angeschaut noch weitergegeben werden. Sollte einzelnen Schülerinnen oder Schülern Missbrauch nachgewiesen werden, haben Sie mit einem Nutzungsverbot und weitgehenden Ordnungsmaßnahmen zu rechnen. Strafbare Tatbestände kommen zur Anzeige.

§ 6 Essen und Trinken

Die Mensa dient vornehmlich gemeinsamen Mahlzeiten. Deshalb ist besondere Ruhe und rücksichtsvolles Verhalten an der Essensausgabe nötig. Arbeitsraum ist die Mediothek, Aufenthaltsraum das PZ. Es ist nicht erlaubt, Bringdienste (z.B. Pizzataxi etc.) zu kontaktieren und sich Essen in die Schule liefern zu lassen. Essen und Trinken sowie Kaugummi-Kauen sind während des Unterrichtes nicht zulässig. Das Mitführen und der Konsum von sog. Energy-Drinks sind auf dem gesamten Schulgelände unerwünscht.

§ 7 Alkohol und Rauchen

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen und das Mitbringen und Konsumieren anderer Drogen (z.B. Alkohol) strengstens verboten. Das gilt auch für Karneval, Abitur-Motto-Tage und Abigag. Ausnahmen für Schulveranstaltungen regelt der Schulleiter.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Schulordnung einzuhalten. Anweisungen der Lehrkräfte, die zur Durchsetzung der Schulordnung dienen, ist unmittelbar Folge zu leisten.